

# C6

**Titel** Studienbeginn für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien erleichtern

**AntragstellerInnen** Bremen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Studienbeginn für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien erleichtern

1 **Wir fordern:**

2 I

3 Die Schaffung eines Programms, welches den Zweck verfolgt, angehende Studierende aus einkommensschwachen Familien bei der Bewältigung der immensen Kosten zu Beginn eines Studiums finanziell zu unterstützen.  
4  
5

6 Dieses Programm muss unbürokratisch zugänglich sein und es ist zwingend erforderlich, die Hilfe schon vor  
7 Beginn des Studiums zu Verfügung zu stellen.

8 II

9 Die SPD soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das BAföG-System um ein solches Konzept ergänzt  
10 wird.

11 III

12 Wir bekräftigen, dass das langfristige Ziel für uns nur eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis ins  
13 hohe Alter sein kann. Hierfür braucht es zudem ein bedarfsdeckendes, elternunabhängiges BAföG, das als  
14 Vollzuschuss gewährt wird, um weitere finanzielle Hürden für die Aufnahme eines Studiums abzubauen.  
15

16 **Begründung**

17 Zu Beginn eines Studiums kommen auf Studierende erhebliche Kosten zu. So muss zum einen kurzfristig der  
18 Semesterbeitrag gezahlt werden, welcher sich auch nach Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren auf  
19 mehrere Hundert Euro (Bremen Wintersemester 2018/2019 349,12€) belaufen kann. Daneben müssen unter  
20 Umständen Kosten für einen Umzug in die neue Stadt bewältigt werden. Diese immense finanzielle Belastung  
21 kann dazu führen, dass die betroffenen Personen kein Studium antreten können.

22 Eine Lösung dieses Problems ist notwendig, da es unserem Verständnis einer Universität für alle widerspricht  
23 und eine Selektion zum Nachteil einkommensschwacher Familien verstärkt. Gleichwohl bedeutet dieser Antrag  
24 nicht die Abkehr von unserem Ziel einer gebührenfreien Bildung von der Krippe bis ins hohe Alter, da nur so  
25 eine Aufhebung bestehender Benachteiligungen aufgrund der finanziellen und familiären Situation möglich ist  
26 und diesen Menschen eine reale Chance auf umfassende Bildung gewährt werden kann. Des Weiteren ist für  
27 uns klar, dass Bildung nicht an einem bestimmten Punkt abgeschlossen ist und Menschen bis zum Lebensende  
28 ein Anrecht auf (Weiter)bildung haben müssen.